

## Übersicht über das weitere Vorgehen an rheinland-pfälzischen Schulen

Bis 11. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regelungen bleiben unverändert.</li> </ul>
Ab dem 14. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweimaliges anlassloses Testen pro Woche; nach Infektionsfällen bleibt es bei der bisherigen Regelung (fünfmaliges Testen).</li> <li>• In Grundschulen und Förderschulen entfällt die Maskenpflicht am Platz.</li> <li>• Die Organisation der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt.</li> <li>• Eine blockweise Sitzordnung bei durchmischten Gruppen in der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen ist nicht mehr zwingend vorzusehen. Dies gilt auch für die Angebote der Betreuenden Grundschule.</li> <li>• An allen Schulen entfallen die Einschränkungen für den Sport- und Musikunterricht. Es wird weiterhin empfohlen, den Sportunterricht im Freien vorzuziehen.</li> </ul>
Ab dem 21. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den weiterführenden Schulen entfällt die Maskenpflicht am Platz.</li> <li>• Die Organisation der Ganztagschule an allen Schulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt und die Vorgabe zur blockweisen Sitzordnung bei durchmischten Gruppen ist nicht mehr zwingend vorzusehen.</li> </ul>